

## Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinde Steinhagen**  
**Die Bürgermeisterin**

### **Beteiligungsphase zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen**

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Behördenbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen beschlossen.

Die Lärmaktionsplanung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Steinhagen.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in einem Rhythmus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Ziel und Zweck des Lärmaktionsplans ist die Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts, welches Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, insbesondere der Verkehrslärmbelastung, und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst.

In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen zuständig.

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie online im Portal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Alle Lärmkarten der 4. Stufe für Nordrhein-Westfalen finden Sie auch im Lärmkartenviewer NRW unter [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de).

In der Gemeinde Steinhagen sind gemäß der Kartierung des LANUV insbesondere die Bundesautobahn A 33 sowie die Landesstraßen L 778, L 756 und L 782 vom Verkehrslärm betroffen.

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat am 20.03.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen wie folgt durchgeführt wird:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe der Gemeinde Steinhagen mit weiteren Unterlagen liegt in der Zeit vom

**02.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024**

durchgehend **online** sowie im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

und nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o.g. Zeit jederzeit **online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

[www.o-sp.de/steinhagen/verfahren](http://www.o-sp.de/steinhagen/verfahren) .

Bei persönlicher Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gern vorab einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Tel: 05204/997-306.

Vertreter der Verwaltung stehen dann zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können im Bauamt der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen und Rückmeldungen zur Lärmaktionsplanung beispielsweise schriftlich, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 21.03.2024

gez.

(Sarah Süß)  
Bürgermeisterin